

Vereinbarung

Der Bundesverband Pro Humanitate Deutschland e.V., Silcherweg 4, D – 78234 Engen, vertreten und handelnd durch den Vorsitzenden Dirk HARTIG, nachfolgend Zuwendungsgeber (ZG) genannt

und

das Colleg für Medizin der Stadt Orhei/Moldova, vertreten und handelnd durch den Direktor Oleg CAMINSCHI, str. Renasterii Nationale 7, MD 3505 Orhei/Moldova oder Rechtsnachfolger, nachfolgend Zuwendungsempfänger (ZE) genannt,

und

der Firma

„SRL LOZVAL CONSTRUCT“, Str. M. Eminescu 131, MD 3700 Straseni / Moldau vertreten und handelnd durch den Geschäftsführer Ion LOZOVANU, nachfolgend Projektträger (PT) genannt,

vereinbaren folgendes:

- 1.) Der (ZG) sponsert dem (ZE) die Übernahme der Kosten der Reparaturarbeiten des Daches im Labor des Kollegs für Medizin, der Reparaturarbeiten an der Fassade des Labors dieses Kollegs und der Innenausbauarbeiten im Kolleg für Medizin der Stadt ORHEI/Moldova, lt. anliegender drei Kostenvoranschläge mit Datum vom 1. Februar 2023, im Wert von bis zu

max. 52 500,00 Euro €, in Worten zweiundfünfzigtausendfünfhundert Euro.

Die Zuwendung wird in 3 Raten an den (PT) ausgezahlt. 1. Rate mit 40% der Summe, zu Beginn der Umsetzung des Projektes, 2. Rate mit 40% nach Vorliegen eines ersten Zwischenberichtes bei der Hälfte des Bauvorhabens, 20% nach Genehmigung der Abnahme durch den (ZG) und eines Schlussberichtes. Stellen sich innerhalb eines Kalenderjahres Bauschäden ein, verpflichtet sich der (PT) diese auf seine Kosten instand zu setzen. Übersetzungskosten fallen zu Lasten des (ZE). Die Zuwendung ist ausschließlich zur Bestreitung der mit diesem Projekt zusammenhängenden Ausgaben bestimmt und darf nur für dieses, gemäß der Anfrage des med. Kollegs der Stadt Orhei vom 17. Januar 2023 verwendet werden.

Sämtliche anfallenden Restkosten werden vom (ZE) übernommen.

- 2.) Der (PT und der ZE) nehmen die Zuwendung an und verpflichten sich insbesondere,
 - a) das Vorhaben gemäß der Projektunterlagen, in der dort dargestellten Weise, Zweck und dem geplanten Umfang durchzuführen.
 - b) schriftlich nachzuweisen, dass das Projekt spätestens Ende August 2023, vollständig beendet ist.
 - c) die Zuwendung ausschließlich nur für die Finanzierung der in diesem Projekt genannten Kosten in Anspruch zu nehmen;
 - d) den (ZG) mit einer max. zulässigen Frist von 14 Tagen zu unterrichten, wenn sich herausstellt, dass der Zweckungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
 - e) dem (ZG) nach Fertigstellung von ca. 50% der Baumaßnahme, einen ersten schriftlichen Zwischenbericht in deutscher Sprache darüber vorzulegen, dass er die Zuwendung für die Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben für diesen Teil des Projektes in Anspruch genommen hat. Er wird dabei sämtliche Materialrechnungen in Kopie dem (ZG) aushändigen. Nach Ablauf der Fertigstellung des gesamten Projektes dem (ZG) einen schriftlichen Bericht mit rechtsgültiger Quittung über den Ablauf der Arbeiten und deren Erfolg vorzulegen;
 - f) zuzulassen, dass der (ZG) die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung und den erfolgreichen Abschluss des Projekts vor Ort prüft;

- g) die Zuwendung auf Anforderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn und soweit diese nicht dem Zuwendungszweck lt. Punkt 1.) dieser Vereinbarung entsprechend verwendet, oder wenn Abmachungen dieser Vereinbarung verletzt werden.
- 3.) Der (ZG) ist berechtigt jederzeit von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn
- der (PT oder der ZE) gegen Pflichten aus dieser verstößt,
 - die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts aus sonstigen Gründen gefährdet erscheint.
- 4.) Der (ZG) sowie (PT und ZE) sind sich darüber einig, dass
- der (PT und ZE) für die im Vertrag genannte Summe von 52 500.00 Euro steuerlich selbst verantwortlich sind und diese den (ZG) von allen weiteren steuerlichen oder haftpflichtrechtlichen Ansprüchen freistellen!
 - Der (PT und ZE) bestätigen, dass die mit den Arbeiten betrauten Personen und Unternehmen fachkompetent, zuverlässig und für die aus dieser Maßnahme evtl. entstehenden Unfälle versichert sind und den (ZG) von allen Forderungen dieser Art freistellen,
 - Schriftverkehr und Rechnungslegung ausschließlich in deutscher Sprache (Rechnungslegung im Original und übersetzter Form) erfolgen,
 - auf diese Vereinbarung deutsches Recht Anwendung findet, und nur die deutschsprachige Form Gültigkeit besitzt,
 - Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung der Schriftform bedürfen.
 - ein in deutscher Sprache gefertigter Schlussbericht Auskunft über die erreichten Projektziele gemäß dem o.g. Projektbeschrieb und eine detaillierte Schlussabrechnung in transparenter Form enthalten.
- 5.) Gerichtsstand, anwendbares Recht
Die vorliegende Vereinbarung untersteht deutschem Recht. Die Deutsche Fassung dieser Vereinbarung stellt die rechtsgültige Version dar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des (ZG).

Chisinau, den 15.04.2023

(Stempel, Unterschrift PT)



(Stempel, Unterschrift ZE)



(Stempel, Unterschrift ZG)

